Wahrung des Datenschutzes im Verein der Freunde und Förderer der Martinus-Schulen in Mainz e. V.

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins und hier insbesondere der Vereins- und Beitragsverwaltung und werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Um der Hinweispflicht bei der Erhebung der Daten gerecht zu werden, beinhaltet der Antrag auf Mitgliedschaft (Flyer) die "Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung" bei. Auf der Seite des Fördervereins auf der Webseite jeweiligen Martinus-Schulen in Mainz ist die "Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung" mit Hinweis zum Antrag auf Mitgliedschaft aufgeführt.

- 2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.